

Mark Jäckel  
Kalkoffenstrasse 1  
66113 Saarbrücken  
Tel.: 0681 97058950  
Fax: 0681 98578312  
Mobil: 01577 8071000  
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken  
Nebenstelle Heidenkopferdell  
Bertha-von-Suttner-Str. 2  
66123 Saarbrücken

**AZ: 39 F 239/23 SO**

**39 F 235/23 UG**

**Datum:** 08.01.2025

**Betreff: Antrag auf Sicherstellung institutioneller Neutralität im Verfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage hiermit die Sicherstellung und Überprüfung der institutionellen Neutralität aller beteiligten Personen und Institutionen im laufenden Verfahren.

**Begründung:**

**1. Systematische Benachteiligung und verzerrte Darstellung:**

Es gibt klare Hinweise darauf, dass die Verfahrensführung und die Zusammenarbeit mit Institutionen wie dem Jugendamt und dem Umgangsträger nicht objektiv und neutral erfolgt. Berichte und Vermerke enthalten wiederholt eine einseitige Ausrichtung, die mein Engagement als Elternteil herabsetzt.

**Beispiel:**

**• Unrealistische Zeitangaben und manipulative Darstellung:**

In einem Bericht wurde die Darstellung geprägt von Aussagen wie „Papa spät, Mama richtig“, obwohl der Zeitplan bewusst flexibel gehandhabt wurde, um meinem Kind z. B. warmes Essen zu bringen. Tatsächlich wurde durch solch selektive Formulierungen ein falsches Bild meiner Zuverlässigkeit vermittelt, während ähnliche Verfehlungen anderer Parteien ignoriert wurden.

## **2. Einseitige Berichterstattung:**

Aussagen und Ereignisse werden in Berichten bewusst so dargestellt, dass sie vermeintliche Schwächen meinerseits betonen, während positive Aspekte oder der Kontext meiner Handlungen weggelassen werden.

Emotionale Bindungen werden abgeschwächt, z. B. durch die Behauptung, dass keine Umarmungen oder Küsse stattfanden, obwohl dies schlichtweg nicht der Realität entspricht.

## **3. Willkürliche Einschränkungen und Kontrollmechanismen:**

Im Rahmen der Umgangsbegleitung wurden mir plötzlich grundlegende Rechte wie das Anfertigen von Fotos oder Videos untersagt. Diese Einschränkungen wurden mit der Hausordnung begründet, obwohl sie zuvor nicht galten.

Beispiele hierfür sind unklare Regelungen, die mich schikanierten, wie die Aufforderung, ein Video eines schönen Moments mit meinem Kind zu löschen. Es wurde offensichtlich weniger auf den tatsächlichen Inhalt oder das Kindeswohl geachtet, sondern auf die Durchsetzung von Macht.

## **4. Verzögerungen im Verfahren:**

Mein Eilantrag vom 28.10.2023 zur Änderung des Umgangsortes wurde ohne erkennbaren Grund seit mehr als 13 Wochen nicht bearbeitet, obwohl die Eilbedürftigkeit klar erkennbar war.

## **5. Kindeswohlgefährdung durch institutionelle Verzerrung:**

Die einseitige Vorgehensweise hat nicht nur mich emotional stark belastet, sondern gefährdet auch das Kindeswohl durch die systematische Unterbindung der Beziehungspflege zwischen mir und meinem Kind.

**Antrag:**

**1. Sicherstellung und Durchsetzung der Neutralität:**

Die Überprüfung und Sicherstellung der Neutralität aller am Verfahren beteiligten Institutionen, insbesondere des Jugendamtes und des Umgangsträgers.

**2. Dokumentation und Offenlegung:**

Eine transparente Darstellung aller Berichte, Protokolle und Aussagen, die in das Verfahren eingebracht wurden, einschließlich der genauen Fragestellungen und Methodik, um Verzerrungen auszuschließen.

**3. Unverzügliche Bearbeitung offener Anträge:**

Die umgehende Bearbeitung meines Eilantrags vom 28.10.2023 sowie die Begründung für die bisherige Verzögerung.

**Zusammenfassung:**

Ich fordere eine sachliche und neutrale Verfahrensführung, die sich ausschließlich an den Fakten und am Wohl meines Kindes orientiert. Die bisherigen Ereignisse und Entscheidungen werfen erhebliche Zweifel an der Objektivität des Verfahrens auf. Es ist unerlässlich, dass alle Beteiligten nachweislich neutral und im Sinne des Kindeswohls handeln.

Mit freundlichen Grüßen  
Mark Jäckel

